

Schiersteiner Zeitung

Amts-Blatt.



Insertions-Organ für Schierstein und Umgegend

(Schiersteiner Anzeiger) — (Schiersteiner Nachrichten)

Ersteinst: Dienstags,
Donnerstags, Samstags

Druck und Verlag
Probst'sche Buchdruckerei
Schierstein.

Verantwortlicher Redakteur:
Wilh. Probst, Schierstein.

Telephon Nr. 164.

Anzeigen
die kleinstmögliche Bezeichnung
deren Raum 15 Bsp.
Reklamen 30 Bsp.

Abonnementpreis
45 Bsp., mit Bringer-
Bsp. Durch die Post
vierteljährlich 1.50 M.
auschl. Bestellgeld.

Telephon Nr. 164.

108.

Sonntag, den 10. September 1916.

24. Jahrgang.

Im Zeichen Hindenburgs

steht die neue Kriegs-
anleihe. Trage jeder
nach Kräften dazu bei,
um den Erfolg seiner
würdig zu gestalten!

Die neue Kriegsanleihe.

Vorteilhafte Einzahlungsbedingungen.

Wie ist die gezeichnete Kriegsanleihe zu bezahlen? Die Frage hat die von uns veröffentlichte Zeichnungsbeförderung bereits Auskunft gegeben. Es dürfte von Interesse sein, zu zeigen, wie sehr bei den verschiedenen Zahlungsterminen auf die Interessen und den Zeichners Bedacht genommen ist. Zunächst sollen alle die, die schon jetzt über die Mittel verfügen oder bis zum Ablauf des Monats September die erforderlichen Gelder flüssig machen und sofort in den Genuß der hohen Zinsen treten wollen, bereits am 30. September die Möglichkeit haben, Vollzahlung zu leisten. Im Falle würde jemand, der z. B. 1000 Mark 5%ige Reichsanleihe gezeichnet hat, die Zinsen seit dem 1. Oktober 1916 bis zum 31. März 1917 mit 2½ Prozent vergütet erhalten, also nur 125 Mark abzüglich 25 Mark 955 M., für Schuldbuch einzubringen haben. Wer im September keine freien Mittel hat, wohl aber alsbald den Vierteljahreswechsel Geld einnimmt, ist in der Lage, jedem beliebigen Tage sein Geld zinsbringend einzulösen, d. h. zur Einzahlung auf die Kriegsanleihe zu verwenden. Erster Pflichtzahlungstermin — für die Zeichner bei der Post gelten besondere Bestimmungen — ist der 18. Oktober; an diesem Tage müssen 30 Prozent des dem Zeichner zugeteilten Betrages an Kriegsanleihe bezahlt werden, wobei Voraussetzung ist, daß die Summe des fällig gewordenen Teilbetrages wenigstens 100 M. ergibt. Infolge dieses Vorbehaltes beginnt bei ganz kleinen Zeichnungen die Einzahlungspflicht nicht schon am 18. Oktober, sondern an einem der späteren Termine, die folgendermaßen festgesetzt sind: 20 Prozent des zugeteilten Betrages am 24. November dieses Jahres, 25 Prozent am 9. Januar 1917 und 25 Prozent am 6. Februar 1917. Hat jemand z. B. 100 M. Kriegsanleihe gezeichnet und zugeteilt erhalten, so sind diese 100 Mark am 6. Februar 1917 zu bezahlen. Bei einer Zeichnung auf 200 M. Kriegsanleihe sind je 100 M. am 24. November 1916 und am 6. Februar 1917 zu bezahlen. Bei einer Zeichnung auf 300 M. Kriegsanleihe sind zu bezahlen: 100 M. am 24. November dieses Jahres, 100 Mark am 9. Januar und 100 Mark am 6. Februar nächsten Jahres. Wer hingegen z. B. 2000 M. Kriegsanleihe zugeteilt erhalten hat, muß 600 M. Kriegsanleihe am 18. Oktober, 400 M. am 24. November und je 500 M. Kriegsanleihe am 9. Januar und 6. Februar nächsten Jahres bezahlen. Bemerkenswert ist, daß der Monat Dezember überhaupt keinen Pflichtzahlungstermin enthält, und zwar mit Rücksicht darauf, daß der Jahreswechsel an und für sich bei vielen Zeichnern die

Veranlassung größerer Mittel erforderlich zu machen pflegt. Ebenso wie schon vor dem ersten Pflichtzahlungstermin die Vollzahlung geleistet werden kann, ist es zulässig, Teilzahlungen vor dem Pflichtzahlungstermin vorzunehmen, jedoch immer nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes der Anleihe. Bei sämtlichen Einzahlungen auf die fünfprozentige Reichsanleihe werden wie schon oben erwähnt, 5 Prozent Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens vom 30. September 1916 ab, zugunsten des Zeichners verrechnet. Das erklärt sich daraus, daß der Zinsenlauf der fünfprozentigen Reichsanleihe erst am 1. April 1917 beginnt, während der Zeichner Anspruch darauf hat, sofort in den Genuß der Zinsen zu treten. Bei den neuen Reichsschatzansweisungen beginnt der Zinsenlauf am 1. Januar 1917. Hier kommt infolgedessen eine Vergütung von Stückzinsen (und zwar in Höhe von 4½ Prozent) zugunsten des Zeichners nur bei den bis zum 30. Dezember 1916 geleisteten Zahlungen in Betracht.

Besondere Bedingungen gelten für die Einzahlungen auf Zeichnungen, die bei den Postanstalten erfolgen. Hier kann die Vollzahlung zwar auch schon am 30. September vorgenommen werden, sie muß jedoch am 18. Oktober geleistet sein; Teilzahlungen sind nicht zulässig. Für jede 100 M. fünfprozentige Reichsanleihe (Zeichnungen auf Schatzansweisungen werden bei der Post

nicht angenommen) müssen, falls die Zahlung am 30. September erfolgt, 95,50 M. bezahlt werden und falls die Zahlung am 18. Oktober erfolgt, 95,75 M. Der an sich schon während des Krieges stark vergrößerte und erschwerter Betrieb bei den Postanstalten macht es unmöglich, die Arbeit bei der Post dadurch wesentlich zu steigern, daß dort auch noch nach dem 18. Oktober Einzahlungen angenommen werden können. Davon dürfte um so eher abgesehen werden, als es ja eine sehr große Anzahl von Zeichnungsstellen (Banken, Sparkassen, Versicherungsgesellschaften, Kreditgenossenschaften) im Reiche gibt, bei denen von dem Recht der Teilzahlung seitens des Zeichners Gebrauch gemacht werden kann.

Wer über irgend eine Frage, die mit der Kriegsanleihe zusammenhängt, im Zweifel ist, wird an allen Stellen, an denen gezeichnet werden kann, bereitwillig Auskunft erhalten. Jedemfalls sollte niemand, etwa aus dem Grunde, weil er sich über den einen oder den anderen Punkt nicht im Klaren ist, von der Beteiligung an der Kriegsanleihe absehen. Es ist die Pflicht eines jeden Deutschen, an dem Erfolge der Zeichnung auf die fünfte Kriegsanleihe nach besten Kräften mitzuwirken.

(3b.) Posen, 8. Sept. Der Erzbischof von Gnesen-Posen hat eine Verfügung erlassen, in der er die Pfarr- und Kirchenvorstände dringend auffordert, für die neue Kriegsanleihe bereit liegende Kirchengelder im weitesten Maße zur Verfügung zu stellen. Ferner fordert er die Geistlichkeit auf, wie bisher durch eifrige Werbearbeit zum günstigen Ergebnis der Anleihe beizutragen.

Rumäniens Eintritt in den Krieg.

Rumänien hat, soweit es sich aus den stark gefürzten Nachrichten von vorher entnehmen läßt, die beiden Kriegsjahre, während deren es sich abwartend verhielt, zum Ausbau seines Heerwesens benutzt. Namentlich muß die Darstellung über die Stärke des Feldheeres dahin verbessert werden, als Rumänien die Stämme der 40 Reserve-Infanterie-Regimenter zu Regimenten erster Linie ausgebaut hat. Somit sind 80 Infanterie-Regimenter vorhanden, was auf ein Feldheer von 10 Armeekorps, gleich 300 000 Mann schließen läßt. Nimmt man dazu noch 5 Armeekorps zweiter Linie und rechnet den Landsturm mit, so käme man wohl mit ziemlicher Sicherheit auf eine Gesamtstärke von 500 000 Mann. Ob nun dieses Ausgebot den Erwartungen entsprechen wird, die man in Rumänien selbst und beim Vierverbände von den Kämpfen von Plewna 1877 und von dem harmlosen Vortritt bis vor Sofia im Sommer 1913 erhofft, muß die Zukunft lehren.

Die Rumänen zwei Jahre lang die Welt in Spannung hielt und eine zwiespältige Haltung führte, so sind auch die Gegensätze im Volke selbst und deshalb ebenfalls im Heere sehr groß. Der Vierverband hat mit aller Macht betont, daß Rumänien ein durchaus romanisches Land sei und deshalb nach Blutsverwandtschaft zu Italien und Frankreich, also schließlich auch zu England sich hingezogen fühlen müsse. Die Ansicht ist falsch und mit großer Spitzfindigkeit zurechtgemacht. Allerdings haben die alten Römer vor fast zwei Jahrtausenden die Donauniederungsländer nördlich des Stromes bis in die Karpaten hinein besiedelt. Eine gewisse romanische Blutmischung ist vorhanden, auch die Sprache ist lateinischen Ursprungs. Aber das Bauernvolk in den Ebenen der Wallachei, im Hügel- und in den Tälern der Karpaten, ist eine Mischung altslawischen Grundstammes mit römisch-germanischem Einschlag. Der Einheitsbegriff „Romania“ ist eine Erfindung neuester Zeit und stammt aus den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts. Vorher sprach man nie anders als von den „Donaufürstentümern“, Walachei und Moldau, die seit der Zeit Peters des Ersten von Rußland bis zum ersten rumänischen Fürsten aus dem Hohenzollernhause der Jansapfel zwischen den Russen und Türken gewesen sind. Der rumänische Bauer, der 90 vom Hundert der rumänischen Krieger stellt, ist noch roh und tiefstehend, dabei fleißig und bildungsfähig. Aber trotz der mühsamen Arbeit des Königs Carol ist der Bauernstand immer noch nicht genügend vom Druck der herrschenden Klasse befreit, die nun den Uebertritt des Landes zum Vierverband verschuldet hat. Sie ist fast „international“ zu nennen. Der sehr zahlreiche Adel, der im Offizierskorps stark vertreten ist, lebt noch immer im Vorstellungsbegriff des „Bojarentums“, das die Bauern bedrückt und sich in der Nachahmung Pariser Eiten und Gebräuche gefällt.

Wie Rumänien sein Heer einsehen wird, müssen die nächsten Tage lehren. Die Grenze gegen Ungarn hin deckt sich übrigens nicht mit dem höchsten Kamm des Gebirges. Dieses ist vielmehr eine Reihe von gleichlaufenden Ketten, so daß eine breite, vielfach gegliederte Gebirgsgrenze entsteht. Hieraus ließe sich folgern, daß der Krieg zunächst ein Kampf sein wird, der dem Ringen in den galizischen Karpaten entsprechen dürfte. Die Kämme der Ostkarpaten haben im allgemeinen die Richtung von Norden nach Süden, dann springen die sogenannten „Transylvanischen Alpen“ fast im rechten Winkel in die Richtung von Osten nach Westen um. Beide Gebirge steigen in ihren Hochpunkten bis 2500 Meter empor, während die Pässe auf 500 bis 1100 Meter im Durchschnitt liegen. Manche Wasserläufe (z. B. der Alt), gehören in ihrem oberen Gebiet zu Siebenbürgen. Dieses Land, das der ungarischen Krone untersteht, ragt fest wie ein Keil nach Südosten hin vor und macht die äußere Gestalt Rumäniens zu einem großen rechten Winkel. Ungarn und Rumänien sind im Vergleich zum Flächeninhalt die Landesgrenzen. Somit lassen sie sich nicht leicht verteidigen. Die Grenze gegen Ungarn ist allein fast 600 Kilometer lang. Gegen Bulgarien bildet die Donau auf der Strecke von oberhalb Kalafat bis unterhalb Giurgevo auf einer Front von rund 400 Kilometern die Landesgrenze. Feste Brücken bestehen auf dieser Stromgrenze nicht. Daß aber die Donau nicht unüberwindbar ist, hat unser Generalfeldmarschall v. Mackensen im Oktober 1915 gegen Serbien schnell und schlagend bewiesen.

Auf dem rechten Donauufer besitzt Rumänien seit 1879 die Dobrudscha, die 1913 durch die Losreißung eines Südbalkan von Bulgarien erweitert wurde.

Die Dobrudscha gilt bekanntlich für die Russen als das Durchmarschgebiet, um die „treulosen“ Bulgaren zu bestrafen. In den letzten Jahren hat Rumänien gerade in der Dobrudscha neue Festungen gebaut, namentlich soll Silistria, daß 1913 von Bulgarien abgetreten wurde, erheblich ausgebaut worden sein.

Im eigentlichen Rumänien ist die Landeshauptstadt Bukarest nach den Entwürfen Brialmonts, der Antwerpen geschaffen und dort mit seinen Bauten vor den deutschen Kanonen so gründlich gesichert ist, zu einer Festung allerersten Ordnung ausgebaut. Die Karpatenpässe sollen neue Sperrforts besitzen, die, soweit italienische Nachrichten versichern, nach den gleichen Grundrissen angelegt sein dürften, die bei den italienischen Sperrbauten an der Tiroler Grenze zur Anwendung gekommen sind. (31.)

Der Krieg auf dem Balkan.

Aus Griechenland.

BB. Bern, 4. Sept. Bei einer Besprechung der Flottendemonstration im Piräus betonte die französische Presse, daß endgültig gegen jede Möglichkeit einer Sicherheit für die Organisationsbasis Saloniki geschaffen werden müsse, und daß die neuen Forderungen der Entente dahin lauten. Dem Tempus zufolge erschien die alliierte Flotte am 1. September um die Mittagsstunde vor dem Piräus, konnte aber dem „Echo de Paris“ zufolge, erst in später Abendstunde bei Salamis ankommen. Die französischen Schiffe liegen neben der griechischen Flotte.

DP. Basel, 4. Sept. Aus Athen wird gemeldet: Die Vertreter der alliierten Mächte in Athen überreichten dem Ministerpräsidenten Zaimis folgende Note: „Gemäß den Beschlüssen ihrer Regierungen, haben die Unterzeichneten die Ehre, der griechischen Regierung folgendes zur Kenntnis zu bringen: Da die beiden verbündeten Regierungen aus sicherer Quelle wissen, daß ihre Feinde auf verschiedenen Wegen, namentlich aber auf telegraphischem und telephonischem, Erkundigungen einholen, fordern sie:

1. die Kontrollierung der Posten, Telegraphen und Radiotelegraphen; 2. die feindlichen Botschafts- und Spionageagenten haben Griechenland unverzüglich zu verlassen, um bis zum Ende der Feindseligkeiten nicht mehr dahin zurückzukehren; 3. gegen diejenigen griechischen Untertanen, die in die oben erwähnten Botschafts- und Spionagefälle verwickelt sind, werden die nötigen Maßnahmen ergriffen werden.“

DP. Haag, 4. Sept. Der Reutersche Korrespondent in Athen ist in der Lage, mitzuteilen, daß gegenüber den Forderungen der Entente keine Einwände erhoben worden sind. Verschiedene Deutsche wurden in Haft genommen. Viele verbergen sich. Baron Schenk flüchtete.

DP. Haag, 4. Sept. Ferner meldet Reuters: Venizelos telegraphierte der „Sunday Times“, daß das Eingreifen Rumäniens, wie er glaube, den jetzigen Regierungspräsidenten Griechenlands es unmöglich machen werde, bei ihrer Neutralität zu beharren, und daß Griechenland sich binnen kurzem an die Seite der von allseits erprobten Freunde stellen werde.

BB. Saloniki, 3. Sept. (Reuters.) Die Nachrichten aus sicherer Quelle besagen, desertierten 60 griechische Soldaten vom 63. Inf.-Regt., das in Westmazedonien liegt, und schlossen sich der bulgarischen Armee an.

Vermischtes.

Die Sprache des Generals. Als die Soldaten eines französischen Infanterie-Regiments bei einem Probefchießen mehr als schlecht abgeschnitten hatten, erließ der inspisierende General die folgende originelle Bekanntmachung: „Bei dem gestrigen Probefchießen haben eine Anzahl Leute mit Null abgeschossen. Wenn man die Flekschationen dieser Soldaten auch auf Null herabsenken würde, wären sie sicherlich entrißet. Ebenso entrißet muß aber der Kommandant sein, wenn die ihm Unterstellten ihre Pflichten auf Null reduzieren. Es wird zu bedenken gegeben, daß alle diese unerfreulichen Schützen an die Front kommen, wo sie zum Angriff und zur Verteidigung fähig sein sollen. Es wird um ihr Leben gehen, und ich erinnere bei diesem Anlaß daran, daß der Tod bekanntlich ziemlich lange währt!“

Zuckerrüben im Haushalt. Die Zuckerrübe hat bisher im Haushalt als Süß- und Streckungsmittel noch nicht die Verwendung gefunden, wie die Mohrrübe, die man vielfach beim Einkochen saurer und säuerlicher Früchte gebraucht. Durch ihren natürlichen Süßstoff kann aber die Zuckerrübe in noch höherem Grade als die Mohrrübe den Zucker vertreten. In ländlichen Haushaltungen Sachsens und Westdeutschlands wird schon längst aus dem Saft der Zuckerrüben durch Eindicken ein brauchbarer Sirup gewonnen. Vor allem kommt die fähende Kraft der Zuckerrüben als Zusatz zur Vereitung von Obstsirup und zur Verbesserung von Apfel- oder Obstmus in Betracht. Obstsirup unter Verwendung von Zuckerrüben stellt man in der Weise her, daß man die saubere geschabten oder geschälten Rüben in kleinen Stücken bei wenig Wasser gar kocht und in Säden abtropfen läßt. Auf dieselbe Weise gewinnt man den Saft von Äpfeln gleicher Menge und läßt sodann den Saft von beiden Früchten zusammen langsam einkochen, bis die Masse dick wird. Äpfel- oder Obstmus mit Zusatz von Zuckerrüben erhält man durch Vermischung des Rübensaftes mit weichgelochten und durch einen Durchschlag gerührten Äpfeln, denen gefochte feingeschnittene Kürbiskügel beigefügt werden. Auch diese Masse ist bis zum Dürwerden einzukochen. Nach einem erprobten Rezept braucht man z. B. auf einen halben Kessel voll Äpfel drei Kessel Zuckerrüben und zwei große Kürbisse. Man kann dieses Mus natürlich durch Birnen und Pflaumen beliebig verfeinern. Die Aufbereitung erfolgt am besten in mit Rum ausgepöhlten Eimäpfeln, über das Mus wird etwas Salzpulver gestreut oder die Töpfe werden mit Rumpapier verhüllt.

Der Inhalt eines Dabichtnestes. In Carnstadt in Oberbayern machten einige Jungen eine Aektortour auf den Felsen Hartlein bei Wlgariswiesen. Dort entdeckten sie ein Habichtnest und fanden in ihm nicht weniger als 25 Briestaubenringe; ein Haufen von Knochen und Federn bewies, wie die Briestauben von den

tauvogeln häufig zerrissen werden. Unter den befunden sich ein österreichischer und zwei französische.

Für Bürgermeisters. Die Geschichte ist funden, sie hat sich, wie die „Köln. Ztg.“ bemerkt, so wie folgt in einer mitteldeutschen Zeitschrift der Fleischarte zugezogen. Ein Mehlvoller Köchinnen mit hungrig aufgeklappten Köch-Mehger, unterstützt von seiner Gattin, waltet tisch seines Amtes. Eine nach der andern, und erst kommt. — „Halt, ist die in der zweiten Reihe die Bürgermeisterköchin?“ „Sie wünschen, Herr?“ „Ja?“ „Noch nichts — da kommen noch die drei.“ „Die drei werden abgefertigt. Ein Pfund Pfund — ein Pfund — ein Pfund.“ — „So, Köchin, und was bekommen Bürgermeisterköchin?“ „Augenzwinkern vom Mehger nach der rein. Die Mehgerin nicht verstehend. „Bitte, von die Ede, Fräulein für Bürgermeisters liegt es bereit. Den Korb auf, bit.“ „Aber das sind —“ „Nicht, nicht so laut, es ist schon alles.“ „Rein, das sind zwei Pfund!“ „Wacht, und es umgeschickt — so nehmen Sie doch — es ist ja Bürgermeister.“ „Wir haben nur auf ein Pfund bittet!“ Im Laden wird man aufmerksam. Die strecken sich nach der Ede. Die Ohren beginnen stehen. „Na, der Bürgermeister wird eine Freund einer begriffstüchtigen Köchin haben,“ tuschelt es sich hinterm Tisch. „Der Bürgermeister hat mir brüchlich gesagt: Ein Pfund, wie alle andern, mehr!“ „Bravo, bravo!“ ringsum, „unser Bürgermeister, das ist einer!“ Blühten wir? der Mehger Pfund Fleisch in den Korb der Bürgermeisterköchin. In dieser Stadt sind im Laufe des Krieges die gemeinliche Verordnungen angeschlagen worden hat so gut gewirkt, wie die ungeschriebene, die Köchin beim Mehger mündlich gegengezeichnete.

* Der Mann vor der Front. Die sturm-Fußartillerie-Batterie steht in Batteriefront Kommando „Richt' euch!“ ist gegeben. Der Mann steht am rechten Flügel der Batterie. Die tung ist gut bis auf einen Mann am linken Flügel ihm zu: „Kommen Sie doch vor. Sie können nichts von der Front sehen! Haben Sie schon in der Front gesehen?“ — „Ja wohl, ich war mit dem!“ war die Antwort.

Landwirtschaftliches.

Geflügelfutter. Bei der vorjährigen an den Futtermittelknappheit haben auch die Geflügelhalter schweren Stand gehabt. Die diesjährige reiche Ernte ermöglichte den Geflügelhaltern größere Futtermittel zu liefern. Das Landesfütterungsmittel demnach in Gemeinschaft mit der Landesfütterungsförderung Mengen Futtermittel zur Abgabe an die Geflügelhalter bereitstellen, um die Eierabgabe zu fördern mit soll aber nicht gesagt sein, daß es nimmlich sein wird, aus dem Vollen zu wirtschaften. Geflügelhalter werden im Gegenteil nach wie vor tun, alle nur irgendwo nutzbaren Futtermittel zuziehen. So können z. B. alle Unkräuter und Samen in gekochtem bzw. kurz gehacktem Zustand teilweise an Geflügel verfüttert werden, da sie vermäßig gute Eiweißträger sind. Gedacht ist hauptsächlich an Brennnesselblätter, Disteln, Ackerrinde, Hebridei. Hingewiesen sei vor allen Dingen auch nochmal zu Feldbringen der Hühner. Auf den abgerundeten liegt viel Streunorm, das nur durch Geflügelbar gemacht werden kann. Auch der Pflug bringet Mengen vorzüglich, auf das Eierlegen besonders wirksamen Futters in Form von Larven, und Würmern zutage. Da für das Eierlegen ein ständiger Eiweißgehalt des Hühnerfutters unerlässlich ist auch auf das Eiweißparfüttern der Geflügelhalter deutscher Landwirte hingewiesen. Es ist Markt für den Zentner, und stellt nach Gutachten wirtschaftlicher Versuchsanstalten ein gutes, preisgünstiges Eiweißfutter dar, das besonders neben reiner Kartoffelfütterung gereicht werden kann.

Zur Lebensmittel-Versorgung.

(3b.) Berlin, 8. Sept. An die Stelle des Leitenden der Reichsfleischstelle zurückgetreten Unterstaatssekretär Goepfert, der die Leitung des Reichsfleischstellen übernommen hat, wird Vernehmen nach, der Geh. Regierungsrat Professor v. Ostertag, der Direktor der Veterinär-Meierei im Reichsgesundheitsamt, treten. Zur Zeit ist Goepfert von Ostertag in Belgien tätig.

(?) Hannover 8. Sept. Zur Sicherung der Versorgung, wegen der es hier zwischen den Bundesländern zu Differenzen gekommen ist, weil der Regierungsdirektor ein vom Magistrat im Interesse der Bevölkerung zugestandene Mißpreishöhung von 34 Pfennig für das Liter nicht genehmigt hat, ist aus den um Hannover liegenden Landkreisen ein Versorgungsverband gebildet worden, der die Versorgung der Bevölkerung mit Milchmenge übernimmt, dem Verkäufer zugänglich gemacht wird.

Karlsruhe, 8. Sept. Die großherzogliche Höfen in Baden haben jetzt Höchstpreise für Äpfel und Birnen festgesetzt. Das Vorgehen der Staatsregierung, die Verbraucher mit billigem Obst zu versorgen, auch in den anderen Bundesstaaten befolgt werden, die jetzt geforderten Obstpreise sind derartig hoch, es Minderbegüterten schwer wird, Obst zu erhalten. In Baden jetzt festgesetzten Obsthöchstpreise sind im Handel für je 100 Kilo folgende: Tafeläpfel und 1. Wahl 40 M. und 2. Wahl 30 M.; Birnen (Tafel und Birnen) 24 M. und Mostobst 12 M. Im Handel sind die Preise von 16 bis 60 Pf. das Kilogramm festgelegt. Vom 15. Dezember 1917 an sollen die Preise um 10 Pf. für das Kilogramm erhöht werden. Eine weitere Erhöhung der Preise 10 Pf. erfahren diese vom 1. Februar 1917 an, solche um weitere 20 Pf. vom 1. April n. d. J.

Sammelt Obstkerne!